



Information für die Wirtschaft

25.08.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.

Sensibilisierungsschreiben: Rüstungsunternehmen weiterhin im Zielspektrum Politisch motivierter Kriminalität

Bezug: Sensibilisierung zur veränderten Gefährdungslage von Rüstungsunternehmen, Zulieferern und anderen Vertragspartnern vom 02.06.2025

1. Anlass

Vor dem Hintergrund aktueller Protest- und Demonstrationsankündigungen gegen die Rüstungsindustrie sowie jüngster Straftaten mit Bezug zum Themenfeld Antimilitarismus sensibilisiert das Bundeskriminalamt (BKA) zur weiterhin bestehenden Gefährdungslage für Rüstungsunternehmen, deren Zulieferer und andere Vertragspartner.

Eine zunehmende Zahl von Aufrufen zu (strafrechtlich relevanten) Aktionen gegen die Rüstungsindustrie sowie gegen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in sicherheits- und verteidigungspolitische Strukturen eingebunden sind, verdeutlicht, dass diese Unternehmen und Institutionen verstärkt in den Fokus Politisch motivierter Kriminalität (PMK) geraten – insbesondere aus dem Bereich PMK -links-. Aktuell zeigt vor allem das für den Zeitraum **vom 26.08.2025 bis 31.08.2025** in **Köln** angekündigte **Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“** die bundesweite Mobilisierungsfähigkeit und den hohen Vernetzungsgrad antimilitaristischer Gruppierungen.

Darüber hinaus sind die anhaltende Berichterstattung über steigende Investitionen in die Bundeswehr, das wachsende wirtschaftliche Engagement großer Konzerne in rüstungsnahe Geschäftsbereiche sowie tagesaktuelle politische Ereignisse – insbesondere im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine oder Militäroperationen der israelischen Verteidigungsstreitkräfte in Gaza infolge der terroristischen Angriffe der HAMAS auf Israel – geeignet, entsprechende Tatdynamiken im Themenfeld Antimilitarismus zu begünstigen.

2. Gefährdungslage

Dem BKA liegen aus dem Phänomenbereich der PMK derzeit keine Erkenntnisse zu einer konkreten Gefährdung bestimmter Rüstungsunternehmen vor.

Gleichwohl waren in den letzten Wochen mehrere antimilitaristisch begründete Protestankündigungen und Mobilisierungsaufrufe gegen die Rüstungsindustrie festzustellen.

Hervorzuheben sind dabei folgende Aktionen bzw. Veranstaltungen:

- **Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“ vom 26.08. bis zum 31.08.2025 in Köln/NW**

Das angekündigte „Rheinmetall entwaffnen“-Camp ist Teil einer im Themenfeld Antimilitarismus etablierten Veranstaltungsreihe, die sich vordergründig mit dem Rüstungskonzern Rheinmetall auseinandersetzt. Darüber hinaus werden auch die Bundeswehr, das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD), politische Parteien sowie Zulieferer von Rüstungsunternehmen als Zielgruppen der Protestaktionen genannt. Unter dem Motto „Mach was wirklich zählt! Kriegstüchtigkeit stoppen!“ sind vom 26.08.2025 bis 31.08.2025 unterschiedliche Aktivitäten, Vorträge und Demonstrationen rund um das Camp im Kölner Grüngürtel angekündigt. Außerdem wurde auf der Webseite des Protestbündnisses „Rheinmetall entwaffnen“ dazu aufgerufen, „an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten selbst kreativ zu werden.“

Die Erfahrungen aus den Veranstaltungen in Kassel/HE (2022) und Kiel/SH (2024) zeigen, dass das Agitationsspektrum vorwiegend friedliche Protestformen, zivilen Ungehorsam und klassische Blockadeaktionen umfasste. Entsprechend ist für das Kölner Camp mit vergleichbaren Aktivitäten zu rechnen, einschließlich niedrigschwelliger objektbezogener- und veranstaltungstypischer Straftaten.

Über den unmittelbaren örtlichen und zeitlichen Rahmen des Camps hinaus sind jedoch bundesweit korrespondierende Aktionen und potenziell strafbare Handlungen einzukalkulieren. Bereits in den letzten Wochen wurden auf der Webseite „de.indymedia.org“ mehrere Selbstbeichtigungsschreiben mit Bezug auf das Protestcamp veröffentlicht. Insbesondere nach dem zwischenzeitlichen Erlass und der späteren Aufhebung der Verbotsverfügung durch das Oberverwaltungsgericht Münster war auf einschlägigen Online-Plattformen der linken Szene eine hohe Thematisierung, ein starker Zuspruch und eine verstärkte Mobilisierung festzustellen.

- **Aufruf der Gruppierung „Migrantifa Duisburg“ zu Aktionen gegen die Rüstungs- und Waffenindustrie in Deutschland**

Am 30.07.2025 veröffentlichte die dem antifaschistischen Spektrum zuzuordnende Gruppierung „Migrantifa Duisburg“ mehrere Mitteilungen zur deutschen Rüstungsindustrie, die mit Aufrufen zu Aktionen des zivilen Ungehorsams verbunden waren. Darin wurden Standorte von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aufgeführt, ergänzt durch Adressen der Produktionsstätten sowie die Namen verantwortlicher Personen.

Zudem wurden Streckenkarten verschiedener durch Deutschland verlaufender Schienennetze veröffentlicht, über die potenzielle Waffentransporte abgewickelt werden könnten. Ergänzend beinhalteten die Veröffentlichungen Materialien wie die Anleitung „Was ist ziviler Ungehorsam?“ sowie ein „Aufruf zu zivilem Ungehorsam“. Weiterhin wurden verschiedene Aktionsformen vorgeschlagen, darunter Menschenketten, Hausbesetzungen, Sitzblockaden, Streiks und die Organisation von Protestcamps.

Das auf Instagram von „Migrantifa Duisburg“ veröffentlichte Posting erhielt Zuspruch von mehreren Organisationen aus dem links- und auslandsbezogenen extremistischen Spektrum.

Zu den unterstützenden Gruppierungen zählt auch die Gruppierung „Young Struggle“, der im Jahr 2010 gegründete Dachverband der MLKP¹-Jugendorganisation. Politische Schwerpunkte der Organisation

¹ Marxistisch-Leninistische-Kommunistische Partei

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.

sind unter anderem Antifaschismus, Antirepression und Antikapitalismus. Im Kontext des Protest- und Versammlungsgeschehens mit Bezug zum Nahostkonflikt zeigte sich „Young Struggle“ bislang als einer der aktivsten extremistischen Akteure, insbesondere bei der Mobilisierung, Organisation und Teilnahme an pro-palästinensischen Versammlungen und themenübergreifenden Vernetzungstreffen.²

Die aktuelle Konfliktlage im Nahen Osten entfaltet weiterhin ein hohes Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial auf Seiten des pro-palästinensischen Spektrums und dient in diesem Zusammenhang auch als Anlass für Demonstrationen und Straftaten gegen Rüstungsunternehmen. Der Aufruf zu Aktivitäten gegen die Rüstungs- und Waffenindustrie von „Migrantifa Duisburg“ wurde unter anderem mit dem Hashtag „#FreePalestine“ versehen.

Darüber hinaus mobilisieren die Gruppierungen „Shut Elbit Down“ und „Palestine Action“ regelmäßig zu Protesten gegen Niederlassungen des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit Systems in Deutschland sowie gegen dessen Geschäftspartner.

In diesem Zusammenhang kann die jüngst angekündigte Offensive der israelischen Streitkräfte in Gaza diese Emotionalisierung und Mobilisierung kurzfristig verstärken und bietet potenziell unmittelbaren Anlass für Aktionen sowie für sogenannte Resonanzstraftaten.

3. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass – insbesondere in Abhängigkeit von den tagespolitischen Ereignissen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Diskussionen – mit einer Fortsetzung von Aktionen sowie Straftaten politisch motivierter Akteure, vor allem aus dem Bereich PMK -links-, zum Nachteil von Rüstungsunternehmen zu rechnen ist. Auch Unternehmen und Institutionen, die mittelbar mit der Rüstungsindustrie verbunden sind, können zum Ziel solcher Aktionen werden.

Grundsätzlich ist im Kontext der Gefährdung von Rüstungsunternehmen festzustellen, dass sich die Qualität der Straftaten überwiegend im Bereich objektbezogener Delikte bewegt. Neben Sachbeschädigungen – insbesondere „Farbschmierereien“ an Niederlassungen – gehören auch Brandstiftungsdelikte aufgrund ihrer oft erheblichen Wirkung sowie der vergleichsweise einfachen Tatausführung, verbunden mit einem geringen Risiko entdeckt zu werden, zu einer effektiven und daher häufig genutzten Strategie militanter Linksextremisten. Insbesondere Kraftfahrzeuge mit entsprechender Unternehmenskennzeichnung stellen in diesem Kontext ein häufig gewähltes Ziel dar. Außerdem ist im Rahmen von Protestveranstaltungen mit Straftaten zu rechnen, die der Blockade von Zufahrtswegen und der Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe dienen sollen.

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen wird auf die bereits bekannte Mitmachkampagne mit der Bezeichnung „switch-off“ verwiesen. Unter diesem Rubrum wird ebenfalls zu Straftaten u. a. gegen Rüstungsunternehmen aufgerufen.³

Angesichts der sicherheitspolitischen Relevanz der Rüstungsindustrie und der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit für verteidigungspolitische Entscheidungen ist davon auszugehen, dass Rüstungsunternehmen auch künftig im Zielspektrum unterschiedlicher politisch motivierter Akteure bleiben.

² Siehe Bundesministerium des Innern – „Verfassungsschutzbericht 2024“, Mai 2025, S.268 f.

³ Siehe BKA - Schreiben an die Wirtschaft „Sensibilisierung anlässlich linksextremistisch motivierter Brandstiftungsdelikte im Kontext der „switch-off“-Kampagne“ vom 25.03.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.